

Instruction
für den Leinwandfärber Alexander von Rennemkampff
zu seiner Anweisung d. Färbung.

Ich für mich so sorgfältig und genau als ich abgeben kann,
und geliebten Hoffen des Prinzen Friedrich Paul
Alexander von Oldenburg ist d. Majestät dem Kaiser
von Wien bereits angezeigt worden. Da ich aber noch,
sich zu muß, daß d. Majestät, bei dem lebhaftesten Willen,
nicht den überzogenen Hoffen, welche Höchst-
singulären für meine Hoffen sagen, so wie bei dem Herrn,
sollt wissen, worin diese zu dem Kaiser, als ich dem Mit. Herrn,
müßte lassen, wünscht werden, alle neuen Erfindungen
dieses unglücklichen Ereignisses sind nicht mit dem Herrn,
nach meiner Hoffen bekannt, nach dem Herrn, so wie
zu dem Herrn; so wie ich den Leinwandfärber von Rennem-
kampff zu diesem Geschäft und so leben und arbeiten,
als ich selbst, seit dem Herrn mit Einwilligung d. Majestät,
des Kaisers Alexander in die einzigen Dienste getreten
ist, meine Hoffen vorzustandsetzt und das was ich
anstehen wird, diese meine Absicht zu erfüllen.

Der Leinwandfärber von Rennemkampff wird dieses
auf

auf dem kürzesten Wege nach P. Interbühg begeben
und es wird ihm dabei nachstehende Instruction erteilt:
§. 1.

Gleich nach seinem Ankunfte in P. Interbühg wird er
von dem Herrn von Krennhammer, hiesiger Landrath -
zuletzt Hr. Grafen von Nesselrode melden und sich dessen Be-
rathung, und daselbst mündlich mit dem Herrn von
Krennhammer zu setzen und ihm die anhängende Abschrift
aus dem P. Majestät gerichtlichem Notifications-Protokoll
mitzutheilen und dem Grafen zu erklären, ihm eine Audi-
enz bei P. Majestät den Dienstag zu begehren, und dasi-
genfalls Protokoll, so wie das ebenfalls anhängende Ge-
schreibens-Formular zu seinem Nachweise eine Abschrift mit-
zuüberreichen.

§. 2.

In dieser Audienz wird daselbst P. Majestät den
zunächst die Verweisung seiner Angelegenheiten an den
und daselbst Anfangs mit ihm nach dem Herrn Grafen
Grafen befragen und zugleich dem Herrn von Krennhammer
eine Anweisung, den Dienstag zu begehren, als P. Majestät
die nöthigen Umstände des Abhanges seiner Sachen mitzu-
theilen, welche Hauptsächlich zu wissen begehren zu
lassen.

§. 3.

Am heftigsten zur Befriedigung dieses Aufsehens in
 dem Mund zu setzen, sind ihm die äußerlichen Leiden, die
 Äußerungen, welche ihm unermesslich zuwider in seinem letzten
 Zustand befallen haben, so wie die Actionen - Leiden, die
 selbst mitgeteilt, aus welchen sich ergibt, daß der Prinz
 Alexander seit mehreren Jahren an einem Fieber gelitten,
 welches nach dem Ausbruch der Pocken so wie in Mitleid zu
 denken zu gehen Äußerungen, durch seine, an sich nicht gefährliche,
 Excretion notwendig gefahren werden mußten. So haben
 über diesen Gegenstand schon seit geraumer Zeit Commu-
 nicationen zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preussen,
 dem und Meiner unermesslichen Herrn Vater mir auf den
 fassenden und Würdevollen Äußerungen Markt gefunden
 und es war schon lange von dem Ableben des Herzogs
 ausgesprochen, daß nach dem Ausbruch aller consultierten Äußer-
 nisse Excretion notwendig sey und nicht umgangen
 werden könne. So würde auf schon früher zu demselben
 ausgesprochen seyn, wenn nicht die traurigen Ereignisse der
 letzten Zeit die Ausführung verzögert hätten und diese,
 würde mir nicht noch länger weiterfahren seyn, wenn nicht
 dem unermesslichen Prinz selbst ein minderes Zwängen war,
 laugt hätten und wenn ein Mir nicht auf ihm verwillen

jetzt

jetzt notwendig geyfien zu fällen, weil Meinungs Abficht
nach beyden Theilen und Oeffnung der Academie beyzufen
sollten.

S. 4.

Allen Entwürffungen haben wir zu thun gegeben,
daß die Operation nicht allein glücklich ausfallet werden,
sondern daß auf die Mängel der völligen Heilung nicht zu
achten, als wenn fingenommenen Fortfaltung die Dreyer
das so feine Lobes wert. Auf in allem, was die Dreyer,
fiet betrifft, beyzufen fies Mies auf die veylligen Lebewesen
nach dem Dammfuchen von Krennenkämpf, selbst über
bekannt ist; nun wird noch in Hinficht der Pflanze zu bemerken,
daß man gleich die Eigentümlichkeit der Dreyer,
die bey dem Wachsen der natürlichen Wundfungen zu
mest haben, diefelben nun weniger zu unterfuchen
auszuwählen zu fassen, diefelben dann mit willkürlicher fällen,
um und nicht ganz zu wiffenden Gewiffenhaftigkeit bey
fiet worden fays; daß aber wiffenhaftig die Dreyer der
Beobachtung dahin zu fassen fays müffen, daß die Dreyer
die Gefallen der Dreyer und fügen, und die Gewiffenhaftigkeit,
die Dreyer haben fällen überwunden Dreyerhaftigkeit die
fünftig von der Dreyer wie von fainen Dreyerhaftigkeit wie,
diefolten Anweifungen geyfiet haben, wenn die Dreyer

fängt

saugt sich durch einen mündlichen und vollen Vertrag, nach einer Vermittlung abzu lassen konnte, vortrefflich anzusehen.

§. 5.

Wenn D^r Majestät der Kaiser, ein vorübergehendes ist, dieses Meinem Abfichten in Ausführung der kaiserlichen Regierung der Prinzen Peter und Ludwig, so ist darüber zu überlegen, daß sich diese beiden Prinzen befinden können, als dem Kaiser, dem D^r Majestät der Kaiser vorzuziehen und die Meinungen der Kaiser und der Kaiserlichen Willen der Kaiserlichen Königin auf der Kaiserlichen Vermittlung zu erfüllen und der Kaiserlichen Vermittlung zu erfüllen, daß diese Kaiserlichen Prinzen in der Kaiserlichen Regierung vollkommen und nicht nur vollkommen sind, wenn sie die erforderliche Erfahrung haben würden, wie die Kaiserlichen Prinzen der Kaiserlichen Willen zu werden, so können sie auch mündlich, daß die D^r Majestät zu einem mündlichen, dieser Bestimmung in Erfüllung setzen zu lassen. Da so sehr werden will nicht D^r Kaiserliche Majestät dieser Ansicht höchst-gerade Zufall nicht mehr zu sein,

warum

wann Höflich- Ein befehlen, daß Mein Koffer mit dem zwey-
zigsten Lafer zu dem Müdewollendat fahen wird, und als dem
noch zeitig genug ist, daß dasjenige in dem zu thun,
was der eigentümliche der Müffischen Dienst erfordert.
Ebenfalls daß Sie in dem anzuweisen, daß Mein Koffer zu
den zu dem, den Kommand Meines Hofes oder selbst Mein
Koffer folgen zu werden.

S. 6.

Es ist daher noch jetzt noch Mein, den Kaiser befehlen
bezuhr, befehle den Prinzen Peter in die ersten Stützpunkt
eine Academie bezeugen zu lassen und ihm weiß, sobald
er seine Müdewollendat hat, ihn zu der Disposition d. M.
jetzt der Kaiser zu stellen, wenn der selbst gleich die Jahre
den Majestät ist und dem noch laug nicht nicht fahen
wird.

S. 7.

Ob der den Prinzen mitzugeben den Göttern und be-
weist, so sind den Lammern von Kernen am
die Disposition bekannt, welche der anzuweisen Herzog und
Sie in dem selbst zu fahen. Darab und Mir zu fahen weiß
zu dem zu dem, eine Mann zu fahen, den Müß-
land zu fahen, ist bezeuglich. In dem Mein Müß-
in dem einseitig zu fahen, so fahen Sie
Mit

Mit noch andern Dingen umzugehen und beschaffen einen
Mann aufzufinden zu haben, der bereits Proben seiner Tätig-
keit abgelegt hat und den, wenn er bey uns sein Bekannt-
schaft Meiner Schwertklingen nutzweist, die Hallen eines Gönners,
und nicht eines Feindes werden können.

S. 8.

Daß Prinz Peter sich auf einige Wochen aus Nutzen
beurlaubet, ist P.^m Majestät bereits mitgetheilt. Da der
Prinz die Reise zu machen dringend wünscht, so haben wir
seinen Wunsch in der Hoffnung ausgegeben, daß er
möglichst auf ihn zurück zu kommen und ihm bald die gewünschte Auf-
sicht werden zu lassen werden, um seine Reise desto
eignen Gelegenheit unterbrechnen können werden fortzusetzen
kann.

S. 9.

Sobald der Sammler von Kienchenampff seinen
Auftrag bey P.^m Majestät den Kaiser zuschreiben wird,
wird derselbe auch zu ihm, zu der Audienz bey P.^m Majestät
den Kaiser zu gelangen und Höchstdieselben mit Meiner
persönlichen besten Gesinnungen diese Thron-Verweisung
mitzutheilen.

S. 10.

Auf den übrigen Mitgliedern der Kaiserlichen Familie
ein

2.
2.

ein wird davor selbst zu verantworten lassen. Für die Zeit, welche Hofrat von Geyersfelden Michael längst nicht, Notifikation Personibus unter Egidio an. Ob dasselbe durch den Hof Wien. Einmal oder durch den Markgrafen Adelnung zu befürchten sey? Dasselbe wird die Bestimmung der Zeit, Anzu zu bitten seyn.

§. 11.

Wollte der Majestät der Zeit aus zu ordnen, Botschaften zu geben, die das Verhalten zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen; so wird der Zusammenkunft von Pönnern, Kampf zu zeigen, daß die Botschaft nicht zu zeigen, als der Majestät zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, und daß die Hoffnung nicht aufzugeben, den Freigen Peter nach wollen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, stellen, wenn die Pflichten der Majestät zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, zu zeigen, und zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen.

§. 12.

3.
3

Der Zusammenkunft von Pönnernkampf wird der wirkliche Markgraf Adelnung befolgenden Ordnung zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, und zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, und zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen.

§. 13.

Wollte der Majestät der Zeit die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen, die in der Zeit, Ausübung zu zeigen.

würden mitgetheilt zu werden, welche Geschäftsverhältnisse
sind, ist nun die Absicht die Bedingungen anzusehen und demnach
die Preise anzusetzen.

§. 14.

Der Preis der Summen von Krennampff wird
aus einem politischen Gesichtspunkt, so wie von Geschäftsverhältnissen
nicht die Rede zu sein. Sollten gelegentlich einige Angelegenheiten
zur Zweifelsfrage kommen, so wird die Summe von
Krennampff auf allgemeinen Bestimmungen beruhen
sollen.

§. 15.

Der wirklich vorhandene Adelung mit Grundsatzung der
sachlichen Majestät mit einem Geschäftsverhältnisse ist: so wie
der Summe von Krennampff anzunehmen, zu sein und
in Hinsicht der zu gewordene besondere Ausfertigung, die zu
müßig sein können Mittheilungen zu machen, und in Fällen,
wobei dieselbe vorstehen sollte die etwa nöthig seinenden
Ankündigungen zu nehmen.

Elberfeld, den 19^{ten} Novbr. 1829.

August